

Verhandlungsschrift Nr. 29

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 8. Mai 2008, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Hubert Stieger EM	Sieglinde Perfahl
Alfred Männer	Ing. Siegfried Dobler EM	Christoph Schieber
Sieglinde Eisenhuber	Sabine Rathmayr	
Franz Baumgartner	Anna Binder EM	
Josef Hummer	Dr. Michaela Petz	
Ernestine Finzinger	Herbert Brandscheid	
Josef Feischl EM	Friedrich Mayr	
Franz Erdpresser	Ing. Harald Hollensteiner	
Werner Kapeller	Gerhard Humer	
Mag. Gerhard Hummer	Jutta Pöll EM	
Franz Greinöcker		
Ing. Gerhard Angster		
Alfred Wahlmüller		

Entschuldigt ferngeblieben:

Werner Hellmayr, ÖVP; Erich Pilsner, SPÖ; Robert Binder, SPÖ; Christian Scharinger, SPÖ; Annemarie Geiselmayer, SPÖ; Josef Scharinger, SPÖ; Albert Rathmayr, SPÖ; Norbert Leopoldsberger, SPÖ; Sabine Petrovitsch, SPÖ; Friedrich Schultes, SPÖ; Andreas Hackl, SPÖ; Christine Finzinger, SPÖ; Andreas Hospodar, SPÖ; Harald Reiter, SPÖ; Gerhard Stadlhuber, SPÖ; Brigitte Aichinger, SPÖ; Monika Kaltenböck, SPÖ .

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 13. März 2008 und am 27. März 2008 den Fraktionen zugegangen sind, zur Einsicht aufliegen und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt 8. von der Sitzung absetzt, da der Antrag zurückgezogen wurde.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgehandelt:

1. Bebauungsplan Kirchenplatz

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass für den Bereich des Marktplatzes ein Bebauungsplan erstellt werden soll, in welchem die vorgesehene Nutzung berücksichtigt ist. Die Absicht, einen Bebauungsplan zu erlassen, wurde durch 4 Wochen kundgemacht; es wurden dazu keine

Eingaben eingebracht. Der vom Planungsbüro DI Planck erstellte Bebauungsplanentwurf wird erläutert.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, gem. § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

2. Bebauungsplan Furth – Änderung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Wunsch besteht, den Bebauungsplan Nr. 20 „Furth“ hinsichtlich der zulässigen Bebauung z. B. der Dachform zu ändern. Die Regelung betreffend die Beschränkung von Geländeänderungen (z. B. Erdaufschüttungen) soll bestehen bleiben, um die Hangstabilität nicht zu gefährden.

Herr Ing. Hollnsteiner regt an, auch die Bestimmung der zulässigen Dachfarbe dabei zu überdenken.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Bebauungsplan Nr. 20 „Furth“ zu überarbeiten und abzuändern.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Erlassung eines Neuplanungsgebietes auf Parz. Nr. 715/6 KG Fürneredt (Ruflinger)

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Parz. Nr. 715/6 KG Fürneredt großteils als „Grünland – Erholungsfläche“ gewidmet ist. Für dieses Grundstück wurde ein Bauansuchen für einen Geräteschuppen mit Aufenthaltsraum eingereicht; in der eingereichten Form ist dieser nicht bewilligungsfähig.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist vorgesehen, das Grundstück zur Gänze als „Grünland – Landwirtschaftliche Nutzung“ zu widmen, da nicht vorgesehen ist, diesen Bereich in absehbarer Zeit als Park- oder Sportfläche auszubauen. Um in der Zeit bis zur Rechtskraft der Umwidmung keine dieser Widmung widersprechende Baumaßnahme setzen zu können, ist für diese Fläche ein Neuplanungsgebiet zu verordnen.

Frau Rathmayr fragt an, wie lange diese Verordnung gültig ist.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass diese Verordnung bis zum Inkrafttreten der Umwidmung, längstens jedoch 2 Jahre gültig ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idF LGBl 70/1998, werden die Grundstücke Nr. 715/3, 715/6, Katastralgemeinde Fürneredt, sowie das Grundstück Nr. 1118/2 Katastralgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Flächenwidmungsplanentwurf vom 6. Mai 2008, der einen Teil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes sind folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

Umwidmung von „Erholungsfläche“ in „Landwirtschaftliche Nutzung“

Der Flächenwidmungsplan-Entwurf liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. ÖEK 1 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Überarbeitung (§ 33 Abs. 2 ROG)

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nach Vorberatungen im Ausschuss für Raumordnung beschlossen werden soll, welche Anregungen und Änderungen in das Verfahren zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 aufgenommen werden sollen.

Er ersucht Obmann Franz Baumgartner um Berichterstattung.

Bedeutung der Abkürzungen:

B = Betriebsbaugebiet

D = Dorfgebiet

Gz = Grünzug

K = Kerngebiet

Ln = Grünland, für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen

M = Gemischtes Baugebiet

MB = Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung

ÖEK = Örtliches Entwicklungskonzept

W = Wohngebiet

WE = Gebiet für einen zeitweiligen Wohnbedarf

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Reduzierung der Dorfgebiet-Widmung auf die Fläche des Grundstückes Parz. Nr. 463/2 KG Fürneredt (II/1 – Schweitzer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Erweiterung der Baulandwidmung auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 445/1 KG Fürneredt und Umwidmung des ganzen Bereiches von Wohngebiet in Dorfgebiet (I/1, II/2 – Lichtenwinkler). Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 421 sowie der Grundstücke Nr. 422 und 426/3 KG Fürneredt in Dorfgebiet (I/5 – Neuwirth)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Liegenschaft Grundstück Nr. 481, Baufläche .96 und .226 KG Fürneredt von Wohngebiet in Dorfgebiet (II/3 – Hattinger).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung nicht in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen, da die erforderliche Infrastruktur nicht vorhanden ist und ein Siedlungssplitter geschaffen würde, für den die erforderliche Genehmigung nicht erwirkt werden kann:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 321/5, 330/2 und 330/4 KG Pernau von „Ln – Landwirtschaft. Nutzung“ in Bauland (I/2 – Greifeneder)

Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Josef Hummer und Frau Ernestine Finzinger enthalten sich der Stimme. Der Antrag wird daher mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung nicht in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen, da die erforderliche Infrastruktur nicht vorhanden ist und ein Siedlungssplitter geschaffen würde, für den die erforderliche Genehmigung nicht erwirkt werden kann:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 508 KG Pernau von Ln in Bauland (I/3 – Mayrhofer).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 378/2, 378/3, 378/4 und Baufläche . 136 KG Lengau von Wohngebiet und WE in Dorfgebiet (II/4 – Lengau).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung nicht in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen, da die erforderliche Infrastruktur nicht vorhanden ist und ein Siedlungssplitter geschaffen würde, für den die erforderliche Genehmigung nicht erwirkt werden kann:

Umwidmung im Ausmaß eines Bauplatzes aus der landwirtschaftlichen Liegenschaft Lengau 33 in Bauland (I/4 – Peirleitner).

Herr Brandscheid fragt, ob sich dieser Bereich im hanggeologischen Risikobereich befindet. Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass sich die Fläche lt. Georisikoplan im Risikobereich befindet.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 595/2 und 595/5, Bauflächen .133 und .134, KG Lengau, von LN in D (I/24 - Kitzberger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 331 und 332, KG Fürneredt von Ln in D (I/6 – Erdpresser)

Herr Franz Erdpresser rückt vom Verhandlungstisch ab.

Herr Schieber stellt fest, dass die fachliche Stellungnahme negativ ist.

Für den Antrag stimmen alle, nur Frau Sieglinde Eisenhuber, Herr Franz Greinöcker und Herr Alfred Wahlmüller enthalten sich der Stimme. Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Herr Erdpresser rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 178 KG Fürneredt von Ln in D, bebaute Liegenschaften der Ortschaft Polsenz nördlich der Polsenzerstraße von Ln in D (I/7 – Schamesberger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 171 KG Fürneredt von Ln in D (II/6 – Sommerfeld)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 840/2 KG Fürneredt von Ln in D (I/8 – Berger, Aibach)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 795, 842/2, der Baufläche .211 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 853/1 KG Fürneredt von Ln in D (I/9 – Aichinger, Aibach)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Darstellung der Liegenschaft Aibach 11 in „Sonderausweisung im Grünland für 6 Wohneinheiten“ (I/10 – Eder, Aibach)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung nicht in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen, da es sich um einen Siedlungssplitter handelt und die erforderliche Genehmigung nicht erteilt werden wird.

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 984/3 und 990 KG Fürneredt von Ln in D (I/42 – Weinberger)

Frau Rathmayr stellt den Gegenantrag, diese Änderung in das Verfahren aufzunehmen.

Für den Antrag von Frau Rathmayr stimmen:

Ernestine Finzinger, Ing. Gerhard Angster, Hubert Stieger, Ing. Siegfried Dobler, Sabine Rathmayr, Anna Binder, Dr. Michaela Petz, Herbert Brandscheid, Friedrich Mayr, Ing. Harald Hollensteiner, Gerhard Humer, Jutta Pöll, Sieglinde Perfahl und Christoph Schieber

Gegen den Antrag stimmen:

Alfred Männer, Sieglinde Eisenhuber, Franz Baumgartner, Josef Feischl, Werner Kapeller, Franz Greinöcker und Alfred Wahlmüller

Der Stimme enthalten sich:

Josef Hummer, Franz Erdresser, Mag. Gerhard Hummer und Bürgermeister Ing. Dopler
Damit ist der Antrag von Frau Rathmayr mit erforderlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 993/2, Baufläche .180 und .193, sowie einer Teilfläche des Grundstückes 993/1 KG Fürneredt von W in D (II/11 – Hofer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 1002/1 und Baufläche .195 KG Fürneredt von Ln in D (II/12 – Miniberger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des Grundstückes 1002/3 KG Fürneredt von WE in D (II/13 – Miniberger Neubau)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Anpassung der als Wohngebiet ausgewiesenen Fläche entsprechend dem Bebauungsplan auf den Grundstücken 1005/1, 1006/3, 1006/4, 1006/5 KG Fürneredt Ln in W (II/48 - Plankorrektur zu BP Holzwassen)

Herr Hollnsteiner fragt, warum hier nicht eine Dorfgebietwidmung angestrebt wird.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass eine geschlossene Siedlung vorliegt und daher eine Wohngebietswidmung korrekt sei.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1020 und das Grundstück 1005/3 KG Fürneredt von LN in D (oder W) und des Grundstückes 1021/3 KG Fürneredt von „Wohnbau im Grünland“ in D (oder W) (I/11 – Aschl/Holzwassen)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 1064/4 und 1064/5 KG Fürneredt von Ln in D (II/49 – Holzwassen/Stadlhuber)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Ausweisung des Antennenstandortes auf dem Grundstück 156 KG St. Marienkirchen als Sonderausweisung (II/14).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Anpassung des Betriebsbaugebietes Aibach (II/10 – Aichinger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da keine Aussicht besteht, für die Umwidmung eine Genehmigung zu erlangen:

Umwidmung des Grundstückes 591 KG Pernau von Ln in Bauland (W, D) (I/12 – Prunthaller)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 686/1, 692/1, 693/1 und 695/1 KG Pernau bei Einhaltung eines 25 m breiten Schutzstreifens zum Pernauerbach von Ln in Bauland (W, D) (I/13, 14 – Meixner, Schützenberger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der als D gewidmeten Teilfläche des Grundstückes 702/8 KG Pernau in Ln (I/15 – Oberndorfer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Änderung der Ausweisung des Obstlehrgartens von „Erwerbsgärtnerei“ in „Sonderausweisung Obstlehrgarten“ (II/7)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Berichtigung der Baulanddarstellung auf dem Grundstück 610/1 KG Fürneredt – Erweiterung der Widmung D (II/8 – Rabl)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da keine Aussicht besteht, für die Umwidmung eine Genehmigung zu erlangen:
Änderung der Widmung „Gebäude im Grünland“ in W (I/17 – Podhalicz)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da keine Aussicht besteht, für die Umwidmung eine Genehmigung zu erlangen:
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 618/7 KG Fürneredt von Waldfläche in Bauland (W, D) (I/18 – Rechtlehner)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung des Grundstückes 615 mit den darauf befindlichen Bauflächen sowie des als W gewidmetes Teilstück der Grundstücke 682 und 683 KG Fürneredt entsprechend der Verwendung von W in D (II/9 – Schörgendorfer)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung des Grundstückes 618/25 KG Fürneredt von Gz in W (I/16 – Gautsch)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner rückt vom Verhandlungstisch ab.
Bürgermeister Ing. Dopler beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung der als W gewidmete Teilfläche des Grundstückes 650 mit dem darauf befindlichen Baugrundstück .126 von W in D (II/42c – Furth 6).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.
Obmann Franz Baumgartner rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung der Grundstückes 738/2 und 762/3 KG Pernau von Ln in W (I/22 – Kaltenböck)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Darstellung der Grundstücke 1133/20 und 1133/1 KG St. Marienkirchen als Sonderausweisung „Schule – Kindergarten“ (II/15, 16)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Reduzierung des Grünzuges im Bereich der Grundstücke 653/2 und 653/1 KG Fürneredt auf einen Streifen von ca. 7 m entlang des Valtauerbaches und Ausweisung der restlichen Fläche als Ln (II/17, 18 - Beranekgrund)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 665/1 und 665/2 KG Fürneredt von W in D (II/19 – Ebner, Paulusberger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 715/3, 715/6 KG Fürneredt und 1118/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von „Sonderausweisung Erholungsfläche“ in Ln (II/20 – Rebhahn, Ruffinger, Petermair)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 713, KG Fürneredt von Ln in D (II/19 - Aichinger)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 106/4, 109 und 110/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W, wobei die angeregte Fläche auf die Hälfte reduziert wird (II/20 - Schutti)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der von Polsenz, Polsenzerstraße, Klausen und Gerinne zwischen Scharinger und Auer Grund begrenzten Fläche wie folgt: Verkehrsfläche P ist auf den Bereich zwischen Polsenzstraße und östlich davon bestehendes, teilweise verrohrtes Gerinne zu reduzieren; die bestehenden Baulandwidmungen sollen einheitlich D aufweisen, ein Grünzug entlang der Polsenz ist vorzusehen (II/27 und I/21 – Marienfeld/Hintenaus/Holzmann).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des östlichen Teilstückes des Grundstückes 31/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in K und Ausweisung der als Parkplatz ausgebauten Fläche als Verkehrsfläche P (II/21 – Raika)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 31/3, 51/1 und 51/2 mit den darauf befindlichen Bauflächen KG St. Marienkirchen an der Polsenz von M in K (Götzenberger, Schwanda), K-Widmung des Bereiches „Hackingergründe“, alte Volksschule sowie Bereich Pfarrhof, Hellmayr, Wurm wie in der Ortskernplanung vorgesehen (II/22 – Ortskern)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des als W gewidmeten Teilstückes des Grundstückes 21 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in Ln (I/23 - Auer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der als Parkplatz ausgebauten Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in Verkehrsfläche P (II/23 – Parkplatz Sonnberg)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der Grundstücke 79/2, 80/2, 80/3 und 81 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von M und B in M bei Beibehaltung des Gz (II/24, 25 – Lehner, Guntendorfer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Aufhebung der Ersichtlichmachung Planungsgebiet Ortsumfahrung (II/26).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des Grundstückes 794/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von MB in B und des Grundstückes Nr. 793/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz in MB (geringfüg. Erweiterung nach Norden) (I/27, 28 - Schweitzer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Berichtigung der D-Widmung beim Grundstück 184/3 KG St. Marienkirchen an der Polsenz (II/45 – Bauwisch Kaudinger).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Reduzierung der W-Widmung im Bereich der Grundstücke 843/2, 843/5 und 844/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz wegen Hochwasseranschlaglinie; W in Ln (I/25 – Raab)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Korrektur des Grünzuges entlang der Polsenz im Bereich der Grundstücke 287, 290, 291/9, 291/11, 297, 298, 300/2 und 858/3 und der darauf befindlichen Bauflächen KG St. Marienkirchen an der Polsenz. (II/52)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da in Grabennähe eine Bebauung nicht erfolgen soll.

Umwidmung der Grundstücke 240/3 und 240/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln – W (I/26 – Grabher)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner bringt vor, dass eine Anregung zur Umwidmung einer Teilfläche (ca. 2 Bauflächen) des Grundstückes Nr. 318/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in D eingebracht wurde; alternativ dazu auch die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 765 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in D.

Bürgermeister Ing. Dopler bringt vor, dass bei der Umwidmung beim Grundstück Nr. 318/1 ein Widmungskonflikt mit den benachbarten Landwirtschaften entstehen könnte, weiters wurden auch Einwände der nördlich gelegenen Anrainer eingebracht.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Alternativen prüfen zu lassen.

Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Ing. Hollnsteiner enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Berichtigung der D-Widmung bei den Grundstücken 284/1 und 284/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz (II/31, 32 – Bauwisch Schwanda).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung des Grundstückes 279 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in D (II/30 – Kaltenböck)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Darstellung des Grundstückes 296 mit der darauf befindlichen Baufläche .93 KG St. Marienkirchen an der Polsenz als Sonderausweisung (4 Wohnungen) (I/29 – Mair+Stelzer)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Widmung der Grundstücke 368/2 und 368/3 KG St. Marienkirchen an der Polsenz zur Gänze als W (II/34 - Korrektur Immervoll)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da keine Aussicht besteht, für diese Umwidmung eine aufsichtbehördliche Genehmigung zu erhalten:
Widmung des Grundstückes 707/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in D (I/33 - Götzenberger)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 686 KG St. Marienkirchen an der Polsenz (ca. 60 m - 2 Reihen - parallel zum Güterweg) von Ln in D (I/32 – Götzenberger)
Alle stimmen für den Antrag, nur Frau Eisenhuber enthält sich der Stimme.
Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Entsprechend dem Bauwuch erforderliche Widmung des Grundstückes 691 KG St. Marienkirchen an der Polsenz als D, Umwidmung der Grundstücke Nr. 617/4, 688/7 sowie die als W gewidmete Teilfläche des Grundstückes Nr. 619 und der darauf befindlichen Bauflächen von W in D (II/35 – Strasser)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner teilt mit, dass die angeregte Darstellung einer Waldfläche in Weinberg bereits durch die Aktualisierung der Forstflächen im Verfahren ist.
Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Darstellung der Grundstücke 672 KG St. Marienkirchen an der Polsenz , 762/1, 762/2, 763/1 und Teilflächen der Grundstücke 761/1 und 764/1, KG Lengau als Forstfläche (I/31 – Doppelbauer)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.
Die Abstandsbestimmungen zum Bauplatz 763/2 sind zu beachten.
Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass sich ein Waldbestand bzw. eine Bepflanzung positiv auf die dort gegebene instabile Hangsituation auswirkt.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Widmung des gesamten Grundstückes 384/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz als D (II/36 – Mayr).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 385 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in D (I/36 – Mayr).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung der Grundstücke 697/4, 697/5, 697/7, 697/8, 697/9, 697/10, 697/10, 697/12, 697/13 und 697/14 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von D in W (II/37 – Holzmüller).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da eine Ausweitung des Siedlungsgebietes wegen der Hanginstabilität nicht zweckmäßig ist:
Widmung der Grundstücke 694/4, 696/1, 696/6 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W (I/34 – Holzmüller).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke 617/3 und 695/5 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W (I/35 – Pöll).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 445/2, 449/5 und 451 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln und W in D entsprechend dem Vermessungsentwurf DI Rabanser bzw. in gleicher Breite im Bereich des Hauses Unterfreundorf 42 (II/51 – Klausmayr).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Die Sonderwidmung für die Grundstücke 406/5 und 406/12 KG St. Marienkirchen an der Polsenz soll aufgehoben und die Liegenschaften als D gewidmet werden (II/50 – Mayer, Ogris).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1000 m² der Grundstücke Nr. 440 und 441 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W (I/37 – Kaliauer).
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:
Reduzierung der Wohngebietswidmung auf dem Grundstück Nr. 462/6 KG St. Marienkirchen an der Polsenz, sodass westseitig ein 5 m breiter Widmungstreifen zum bestehenden Wohnhaus verbleibt. (II/38 – Novak)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da seinerzeit das Baugrundstück 583/2 KG St.

Marienkirchen nur in Verbindung mit dem Grundstück 583/4 KG St. Marienkirchen als Bauland gewidmet wurde.:

Umwidmung des Grundstückes 583/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in Ln (I/39 – Jungreithmair)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Umwidmung der als B gewidmeten Fläche aus dem Grundstück Nr. 594/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von B in Ln sowie Korrektur im nördlichen Bereich lt. Vermessung – Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 593 von Ln in B (I/41 – Jungreithmair)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen:

Reduzierung der Gz neben der B 134 im Bereich der Grundstücke Nr. 588/2, 594/1 und 594/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz (II/39 – Hellmayr/Jungreithmair)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da eine Aussicht auf aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht gegeben ist:

Umwidmung der Grundstücke Nr. 602 und 603 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W (I/38 – Schürz)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen.

Umwidmung der Grundstücke Nr. 586/3 und 586/6 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in Wald, der Grundstücke .335 und 586/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in M und des Grundstückes 586/2 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W in D (II/40 – Reiter Schürz)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzunehmen, da der Hang in diesem Bereich instabil ist.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 523/1 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von Ln in W (I/40 – Schick)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen.

Anpassung der Widmung Gz an die Hochwasserlinie in Freundorf im Bereich des südlichen Polsenzufers (Grundstück Nr. 288, 289/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz) (II/53 – Kreilmeier, Wöhrschimmel)

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Franz Baumgartner beantragt entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses, folgende Änderung in das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen.

Umwidmung der Grundstücke Nr. 121/6 und 121/7 KG St. Marienkirchen an der Polsenz von W bzw. Ln (Teilfläche 121/7) in D (II/54 – Reiter Kaltenberg)
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Naturpark Obst-Hügel-Land: Haftungsübernahme durch die Naturparkgemeinden für den erforderlichen Kontokorrentkredit

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass mit Vertretern des Vereins „Naturpark Obst-Hügel-Land“ und den Bürgermeistern der Naturparkgemeinden ein Gespräch hinsichtlich der Finanzierung der Arbeit des Naturparks geführt wurde. Zur Sicherstellung der Arbeit des Vereines Naturpark Obst-Hügel-Land soll von den Gemeinden Scharten und St. Marienkirchen die Haftung für den für die Arbeit erforderlichen Kontokorrentkredit übernommen werden; die Haftung über € 30.000,00 wird je zur Hälfte von jeder Gemeinde getragen. Die Haftungsübernahme bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das vorliegende Übereinkommen mit der dazugehörigen Erklärung, in welcher gemeinsam mit der Gemeinde Scharten je zur Hälfte die Ausfallhaftung bis zu €30.000,00 für den Verein „Naturpark Obst-Hügel-Land“ für den Fall für dessen Auflösung übernommen wird, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

6. Ortsentwicklung – Auftragsvergabe Detailplanung und Ausschreibungen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass für die Detailplanung des Marktplatzes und des Mostkellers einschließlich der erforderlichen Ausschreibungen vom Planungsbüro DI Planck Angebote vorgelegt wurden. Für die erforderlichen statischen Berechnungen und Überprüfungen liegt ein Angebot von DI Aigner, Linz, vor.

Frau Rathmayr spricht sich für eine Auftragsvergaben an DI Planck aus, die Detailplanung soll aber noch diskutierbar sein.

Herr Ing. Dobler fragt an, ob im Auftrag für die Statik auch die Situation der Pfarrkirche inkludiert ist.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass dazu ein Statiker bei gezogen wird, damit die Sicherheit der umliegenden Bauwerke, insbesondere der Pfarrkirche, durch die vorgesehenen Errichtung des „Mostkellers“ und der daran angrenzenden Stiege gewährleistet ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Planungsbüro DI Planck auf Grundlage des Angebotes vom 29. 4. 2008 mit der Detailplanung des Marktplatzes einschließlich Ausschreibung der erforderlichen Gewerke und Bauaufsicht bei einer Honorarsumme von €18.000,00 zuzügl. MWSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Planungsbüro DI Planck auf Grundlage des Angebotes vom 28. 4. 2008 mit der Detailplanung des Mostkellers einschließlich der Ausschreibung der erforderlichen Gewerke und der Bauaufsicht bei einer Honorarsumme von €15.000,00 zuzügl. MWSt. zu beauftragen. Durch die gemeinsame Vergabe von Detailplanung und Bauaufsicht kann ein Rabatt von €1.500,00 in Anspruch genommen werden.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Ingenieurkonsulenten DI Aigner und DI Friedhuber, Linz, auf Grundlage ihres Angebotes vom 24. 4. 2008 zu beauftragen, die für die Errichtung des „Mostkellers“ erforderliche statisch-konstruktive Bearbeitung durchzuführen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Gestaltungsbeirat zur Errichtung eines Mietwohn- und Bürogebäudes: Nominierung eines Mitgliedes

Bürgermeister Ing. Dopler verweist darauf, dass In der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, dass der Gestaltungsbeirat aus den Mitgliedern des Ausschusses für Ortsentwicklung, dem Bürgermeister und einem Mitglied der FPÖ-Fraktion bestehen soll. In Fraktionswahl wäre ein Mitglied der FPÖ-Fraktion für den Gestaltungsbeirat zu bestellen. Ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion liegt vor.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

In Fraktionswahl wird Christoph Schieber als Mitglied des Gestaltungsbeirates von der FPÖ-Fraktion einstimmig gewählt.

8: Humer Gerhard: Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei Gemeinderatssitzungen

Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt, da Herr Humer den Antrag zurückzog.

9. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass das Schreiben der Gemeinde an die Vorstandsdirektoren von Mobilkom Austria wegen der Einwände gegen den Ausbau der Antennenanlage in der Schmiedgasse von diesen nicht beantwortet wurde, jedoch ein Mitarbeiter der Mobilkom, Herr Mag. Ing. Rauter, der Gemeinde mitgeteilt hat, dass kein Alternativstandort gefunden wurde. Die Gemeinde wird dies so nicht zur Kenntnis nehmen und die Vorstandsdirektoren noch einmal kontaktieren.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Schotterkoffer des Marktplatzes mit den erforderlichen Einbauten großteils hergestellt ist. Die Asphaltierung der Siedlungsstraßen Wieshof und des Güterweges Kleingerstdoppl soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Pflege des Pflanzbeetes vor dem Gemeindezentrum kaum zu bewältigen ist; es erscheint ihm zweckmäßig, auf dem Großteil der Fläche einen Rasen anzulegen und nur in einem kleinen Bereich Blumen zu pflanzen.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass er ein Gespräch mit der LAWOG hinsichtlich der Errichtung von Mietwohnungen geführt hat. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass sich die Regelungen hinsichtlich der Wohnbauförderung verschärft haben, und es schwieriger wird, Wohnungen zu bauen; je mehr Wohnungen in einem Gebäude untergebracht werden können, um so eher sind diese auch finanzierbar. Die Absicht der Errichtung weiterer Wohnungen in St. Marienkirchen an der Polsenz wird auf jeden Fall weiter verfolgt.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt folgende Termine mit:

15. Mai 2008: Naturparkveranstaltung – Vortrag Ploberger im Veranstaltungssaal

20. Mai 2008: Öffentlichkeitsveranstaltung zur Marktplatzgestaltung im Veranstaltungssaal

10. Juni 2008: Antrittsbesuch des neuen Bezirkshauptmannes HR Dr. Michael Slapnicka in St. Marienkirchen an der Polsenz, wozu der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeindevorstandes einlädt.

Herr Josef Hummer teilt mit, dass am kommenden Dienstag die Auswertung der Kindergartenbefragung erfolgt und das Ergebnis in der Gemeindezeitung veröffentlicht wird.

Frau Rathmayr teilt mit, dass in Westerberg der Wasserdruck sehr gering ist.

Herr Ing. Hollnsteiner bringt vor, dass die Abfallgebühr für Müllsäcke überhöht ist und sich der zuständige Ausschuss mit der Angelegenheit beraten soll. Weiters teilt er mit, dass die Brausen in der Volksschule nicht mehr ordentlich funktionieren und gerichtet werden sollen.

Bürgermeister Ing. Dopler verweist auf die anstehende Volksschulsanierung und sagt eine Reparatur der Brauseköpfe zu.

Herr Ing. Dobler fragt an, wer für die Pflege der Wanderwege zuständig sei, da diese teilweise mit Brennesseln verwachsen seien.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass der Verein „Lebenswertes Samarein“ vormals Verschönerungsverein dies teilweise durchführe und auch Landwirte die Wege ausmähen, wobei allerdings beim 1. Schnitt das Gras immer sehr lange sei. Ein Naturparkprojekt zur Pflege der Wanderwege wird angedacht.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.25 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Bürgermeister: